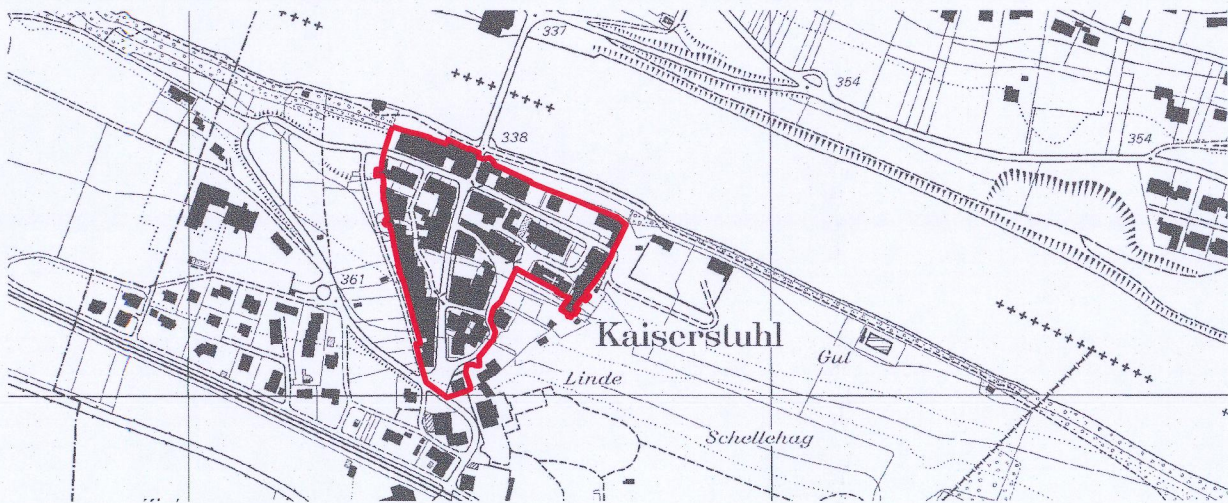


Erschliessungsplan Altstadt

gemäss § 17 BauG

Situationsplan 1 : 500 mit Spezialbauvorschriften

Weiterer Bestandteil des Erschliessungsplanes:
- orientierender Planungsbericht



Übersichtsplan ohne Massstab

Mitwirkung vom: 3. August 2020 bis 2. September 2020
Vorprüfungsbericht vom: 16. April 2021
Öffentliche Auflage vom: 1. bis 30. Juni 2021
Beschlissen vom Gemeinderat am: 12. Juli 2021

Der Stadtmann: Die Stadtschreiberin:
Genehmigung durch den Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt
Genehmigungsdatum: 30. September 2021
Aarau, den 8. November 2021
Abteilung Raumentwicklung BVU

Stand: Genehmigung
Projekt: 128.2 / km, st
Plangrösse: 84.2 x 59.5
Datum: 25.11.2020 / rev. 18.05.2021

arcoplan

GENEHMIGUNGSIHALT

- Vorplätze mit privater Parkierungsmöglichkeit**
Die Nutzung richtet sich nach den Vorschriften und den städtebaulichen Grundsätzen der BNO und des Altstadtreglements. Die Zulassung von Abstellplätzen auf den übrigen, nicht speziell bezeichneten privaten Vorplätzen, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt.
- Vorplätze mit Parkierungsverbot**
Die Nutzung richtet sich nach den Vorschriften und den städtebaulichen Grundsätzen der BNO und des Altstadtreglements. Abstellplätze sind auf diesen Flächen nicht zugelassen.
- Grünflächen / Gärten**
Die bezeichneten Flächen dienen der Freiraum- und Umgebungsgestaltung. Die Nutzung richtet sich nach den Vorschriften und den städtebaulichen Grundsätzen der BNO und des Altstadtreglements.
- Baulücken**
Die sinngemässe Nutzung und Ausgestaltung der im Erschliessungsplan bezeichnen Baulücken steht in Relation zu den umliegenden Bauten und den angrenzenden Aussenräumen. Sie wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt und richtet sich nach den Vorschriften und den städtebaulichen Grundsätzen der BNO und des Altstadtreglements.
- Abschränkungen**
Die Gestaltung der Abschränkungen soll nach einheitlichem Konzept erfolgen. Die Massnahmen sind gut in das Altstadtbild einzuordnen. Ein geregelter Verkehr ist sicherzustellen. Die Art und Gestaltung wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt.
- Öffentliche Abstellplätze**
Die Abstellplätze werden den Altstadtwohnungen, Gewerbebetrieben und öffentlichen Nutzungen zugeordnet. Die Gebühren richten sich nach dem Parkierungsreglement.
- Bäume**
Die Bäume dienen der Gestaltung des Strassenraumes. Sie sind zu erhalten, wo nötig neu zu pflanzen und zu pflegen.
- Erschliessungsplanperimeter**

Geringfügige Abweichungen
Geringfügige Abweichungen gegenüber den Festlegungen des Erschliessungsplanes sind möglich, wenn dadurch der Zweck des Erschliessungsplanes erhalten bleibt, eine bessere Gesamtlösung und eine Verbesserung des Altstadtbildes erreicht wird.

Richtlinien für die Gestaltung von Aussenräumen in der Altstadt
Die Ausgestaltung der Frei- und Umgebungsräume in der Altstadt muss von hoher Qualität sein. Die "Richtlinien für die Gestaltung von Aussenräumen in der Altstadt" vom 18. Mai 2021 dienen hierbei als Grundlage bei der Beurteilung dieser Qualität und hinsichtlich der zulässigen Bauten und Anlagen sowie der Materialisierung als Richtlinie.

ORIENTIERUNGSIHALT

- Bestehende öffentliche Strassenflächen**
- Erlaubte Fahrtrichtung/Signalisation**
Verkehrspolizeiliche Massnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr. Beschränkung des Verkehrs auf den Zubringerdienst.
- Bestehende Hochbauten im Perimeter**
- Private Garagen**
Bestehende Garagen mit Besitzstandgarantie
- Perimeter gestaltungsplanpflichtiges Areal "Strehlgasse"**

